



Zugführer – Freiwillige Feuerwehr

ZF

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts- beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die in den jeweiligen Feuerwehreinheiten als Zugführer oder für die Funktion Wehrführer/stellv. Wehrführer in einer Einheit vorgesehen sind, in der die gerätebezogene Stärke die Stärke eines Zuges nicht übersteigt (§ 18 Abs. 3 FwVO).
Voraussetzungen	- Gruppenführer nach FwDV 2
Themenkatalog	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen- Ausbilden- ABC-Gefahrstoffe- Baukunde/Vorbeugender Brandschutz- Fahrzeug- und Gerätekunde- Führen- Einsatzplanung und -vorbereitung- Einsatzlehre, Einsatztaktik- Einsatzleitung- Neuentwicklungen- Einsatzübungen/Planübungen
Lehrgangsdauer	70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen, oder 2 x 35 Unterrichtsstunden (ZF Teil 1 und ZF Teil 2)
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Befähigung zum Zugführer gemäß FwDV 2
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle nach jeder Woche
Mitzuführende Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">- Schreibzeug- Persönliche Schutzausrüstung (in beiden Wochen)- Digitales Endgerät (z.B. Tablet, Laptop etc.)
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Eine vorherige Registrierung im BKS-Portal RLP ist zwingend erforderlich! (https://benutzerverwaltung.bks-portal.rlp.de/registrierung)